Augen auf beim Spielzeugkauf.

Bayern.

Die Zukunft.

Es gibt viele gesetzliche Vorschriften für Spielzeughersteller. Trotzdem findet man immer wieder Spielzeug auf dem Markt, das Kinder gefährdet. Die Bayerische Gewerbeaufsicht kontrolliert regelmäßig Produkte im Handel und auf Messen. Diese Stichproben können jedoch nicht garantieren, dass ausschließlich sicheres Spielzeug verkauft wird.



UNSER TIPP

Achten Sie beim Spielzeugkauf auf Sicherheit und Qualität.

- In diesem Faltblatt finden Sie die wichtigsten Empfehlungen auf einen Blick.
- Viele weitere Infos z.B. über Qualitätskriterien und aktuelle Rückrufe bietet das Verbraucher-
- Informationssystem Bayern (VIS):

www.vis.bayern.de



www.stmuv.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für

Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de Internet: www.stmuv.bayern.de Fotos: fotolia.de, shutterstock.com

Safner Druck- und Verlag GmbH, 96170 Priesendorf Druck:

Stand: Juli 2014

© StMUV, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN I DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Sicher

Tipps für den Spielzeugkauf



macht Spaß!



Liebe Leserin, lieber Leser.



unsere Kleinsten sind neugierig und entdeckungslustig. Sie lieben es, neue Rasseln, Steck- und Klangspiele zu erforschen oder auf dem neuen Dreirad mit Teddy als Sozius die Welt zu erobern. Die Bayerische Gewerbeaufsicht achtet darauf, dass die Abenteuer im Kinderzimmer nicht zur Gefahr werden. Doch sie kann nicht jedes einzelne Spielzeug kontrollieren. Deshalb bitten wir Sie: Nehmen Sie gerade beim Spielzeugkauf die Produkte genau unter die Lupe und achten Sie auf Prüfzeichen. Wenn alle mitmachen, wird die Welt unserer Kinder sicherer - und gefährliches Spielzeug verschwindet in Zukunft vom Markt.

Dr. Marcel Huber MdL



Worauf muss ich achten? Empfehlungen.

Spielzeug muss sicher gestaltet sein, damit sich Kinder nicht daran verletzen können. Es muss so robust sein, dass sich beim Spielen keine Teile ablösen. Und wenn es Feuer fängt, dürfen sich die Flammen nicht schnell ausbreiten. Fragen Sie im Handel nach den Prüfzeichen und Warnhinweisen, lassen Sie sich bei der Auswahl beraten und kaufen Sie Spielzeug mit wachen Sinnen.

Sehen Sie genau hin und achten Sie darauf, dass Spielzeug ...

 unbedingt das CE-Kennzeichen trägt. Weitere Orientierung bieten Prüfzeichen wie das GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit").



• so groß und so solide verarbeitet ist, dass Babys nichts verschlucken können (z.B. Mini-Bauklötze oder Augen eines Stofftiers). Faustregel für Kinder unter 3 Jahren: Spielzeug sollte mindestens so groß sein wie ein Tischtennisball. Achten Sie auf die Warnhinweise.

 keine Seile, Bänder oder Schnüre hat, die sich um den Hals des Kindes schlingen können.

Vertrauen Sie Ihrem "Riecher"

 Riecht Spielzeug unangenehm oder stechend?
 Dann kann nicht ausgeschlossen werden, dass es schädliche Stoffe enthält. Ein sicheres Indiz ist der Geruchstest jedoch nicht.

Fühlen Sie mal

- Ist das Spielzeug stabil und robust oder lösen sich Teile ab? Machen Sie den "Rütteltest"!
- Spielzeug sollte keine scharfen Kanten oder spitze Ecken haben. Vorsicht bei beweglichen Teilen, an denen sich das Kind quetschen könnte.

UNSER TIPP

Vorsicht vor Billigprodukten!

Manche Produkte sind billig, weil an den Rohstoffen, der Verarbeitung oder der Qualitätskontrolle gespart wurde. Lieber weniger Spielzeug kaufen – aber dafür in guter, geprüfter Qualität.

Horchen Sie auf den Lärmpegel

 Halten Sie Klangspielzeug zum Testen vor Ihr Gesicht und nicht direkt vor Ihr Ohr: Empfinden Sie es sehr laut? Dann könnte es Kinderohren schädigen, die Kleinsten beunruhigen und den Großen ganz schön auf die Nerven gehen.



Mängel entdeckt – was tun?

Sind Sie mit der Qualität eines Spielzeugs nicht zufrieden, wenden Sie sich an den Handel. Geht von einem Spielzeug jedoch eine Gefahr aus, sollten davon auch andere Verbraucher erfahren

Hier können Sie Mängel melden

- Bei den bayerischen Gewerbeaufsichtsämtern.
 Diese prüfen die Meldungen und veranlassen bei Bedarf z.B. Veränderungen am Produkt,
 Verkaufsverbote oder Rückrufe. Adressen und Rufnummern finden Sie unter:
 www.gewerbeaufsicht.bayern.de
- Bei ICSMS, der europäischen Datenbank für die Produktüberwachung: www.icsms.org

UNSER TIPP

Machen Sie mit!

Nehmen Sie Warnungen ernst und reagieren Sie z.B. auf Produktrückrufe – nur so verschwinden gefährliche Spielzeuge vollständig vom Markt.